

Hausordnung

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

2. Allgemeine Grundsätze

Das „Schulprogramm“ verpflichtet zu „einer Atmosphäre der Offenheit, des gegenseitigen Respekts und des freundlichen Miteinanders. Dabei hilft uns ein zuverlässiger organisatorischer Rahmen.“

Durch ihn soll erreicht werden, dass

- die „Schwächeren“ geschützt werden,
- das Zusammenleben möglichst konfliktfrei gestaltet werden kann,
- Eindeutigkeit erreicht wird.

Jede Gemeinschaft gibt sich Regeln und besteht darauf, dass sie eingehalten werden. Das ist an Schulen nicht anders.

Diese Regeln sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft festgelegt und verabschiedet worden.

In einer demokratisch verfassten Schule gelten sie für alle. Allerdings kommt den Lehrer*innen und der Schulleitung bei der Durchsetzung eine besondere Rolle zu.

2.1 Nimm deinen Mitmenschen wahr und schädige ihn nicht.

Achte darauf, dass Du deinem Mitmenschen hilfst, wo er Hilfe benötigt. Lass ihm den Platz, den er braucht. Das heißt auch: Öffne ihm eine Tür, versperre nicht den Weg im Flur mit Deinen Sachen.

„Schädigen“ umfasst nicht nur den Bereich der körperlichen Gewalt, auch Ausgrenzungen, Verächtlichmachungen oder Belästigungen schädigen Menschen.

2.2 Nutze die Schule, aber verbrauche sie nicht. Vermeide Zerstörungen.

Die Schule ist ein Ort des Lernens, aber auch des Zusammenlebens. Du solltest ihn nutzen. Wenn etwas fehlt, wende Dich an die dafür zuständigen Personen. Gestalte diesen Raum mit. Übernimm Verantwortung.

Die Schule ist ein gemeinsamer Lebensraum. Wenn Du auch Deinen privaten Bereich gestalten kannst, wie Du es für richtig erachtest, so hast Du den Lebensraum Schule pfleglich zu behandeln. Dein Tisch gehört Dir nicht, auch andere wollen und müssen hier arbeiten. Einrichtungen und Technik müssen auch weiterhin für andere nutzbar sein. Andere legen Wert auf eine saubere, nicht beschmierte Umgebung.

2.3 Die Schule ist ein Ort, an dem es auch Konflikte gibt. Weiche nicht aus, aber sei zur Einigung bereit.

Wir haben eine Reihe von Möglichkeiten entwickelt, Konflikte aufzuarbeiten und möglichst zu lösen. Wir haben aber noch nicht immer gelernt, damit angemessen umzugehen. Deswegen muss jeder dazu beitragen, Konflikte offen anzugehen und sich solidarisch an ihrer Lösung zu beteiligen. Aus diesen Überlegungen erwachsen folgende Festlegungen:

¹ Die Hausordnung ist am 28.01.2009 sowie am 06.10.2022 von der Gesamtkonferenz beschlossen worden.

3. Unterricht und Pausen

3.1 Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 - 09.35 Uhr
1. gr. Pause	09.35 - 09.55 Uhr
3. Stunde	09.55 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr
2. gr. Pause	11.30 - 11.50 Uhr
5. Stunde	11.50 - 12.35 Uhr
6. Stunde	12.40 - 13.25 Uhr
Mittagspause	13.25 - 13.55 Uhr
7. Stunde	13.55 - 14.40 Uhr
8. Stunde	14.45 - 15.30 Uhr
9. Stunde	15.30 - 16.15 Uhr
10. Stunde	16.15 - 17.00 Uhr

Am Freitag wird die Mittagspause nach der 6. Stunde verkürzt; Unterrichtsbeginn der 7. Stunde ist um 13.40 Uhr.

3.2 Vor Unterrichtsbeginn

- Das Schulgebäude ist ab 07.30 Uhr geöffnet. Die Frühaufsichten beginnen um 07.40 Uhr.
- Nach dem ersten Gong um 07.55 Uhr begeben sich die Schüler*innen zu den Unterrichtsräumen und warten dort auf ihre Lehrer*innen.

3.3 Während des Unterrichts

- Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum eingetroffen, benachrichtigt der/die Klassen- oder Kurssprecher/in oder die jeweiligen Stellvertreter das Sekretariat. Die Klasse/der Kurs wartet ruhig im bzw. vor dem Unterrichtsraum.
- Während des Unterrichts dürfen die Schüler*innen nur mit Zustimmung der Lehrkraft den Lernort verlassen.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde bleiben die Schüler*innen mindestens bis zum Ertönen des Gongs im Raum. Die Lehrkraft schließt den Unterricht.
- Lehrer*innen und Schüler*innen haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die Klassenräume sauber gehalten werden.

3.4 In den Pausen und Freistunden

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume. Diese werden abgeschlossen.
- Die Schüler*innen halten sich in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen auf (s.u. 4.).
- Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulgrundstücks grundsätzlich verboten. Ausnahmen hiervon sind nur mit vorheriger Zustimmung einer Lehrkraft zulässig.
- Minderjährigen Schüler*innen des 11./12. Jahrgangs ist das Verlassen des Schulgrundstücks nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet.

3.5 Nach dem Unterricht

- Nach der letzten Stunde sind in einem Unterrichtsraum die Stühle hochzustellen und die Räume abzuschließen.

4. Aufenthaltsbereiche

Die Aufenthaltsbereiche in den großen Pausen und in der Zeit vor 7.55 Uhr sind:

- die Schulhöfe,
- die Flure im Unter- und Erdgeschoss,
- die Mensa,
- die Schüleraufenthaltsräume der Oberstufe.

In allen anderen Gebäudeteilen und Übergängen ist kein Aufenthalt gestattet.

Überdies sind die Treppenhäuser zu allen Zeiten freizuhalten!

5. Sicherheitsbestimmungen

- Es besteht für alle Schüler*innen ein „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ (Rd.Erl. d. MK vom 01.04.2008).
- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind grundsätzlich untersagt. In Bezug auf den Konsum alkoholischer Getränke kann der Schulleiter für bestimmte schulische Veranstaltungen Ausnahmen genehmigen.
- Die Nutzung von Handys und Audio- und Videogeräten (z.B. Kopfhörer, In-Ear Ohrhörer wie Air-/EarPods) ist den Schüler*innen während des Schultages auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Geräte eingesammelt und im Sekretariat abgegeben; sie können nach Unterrichtsende von den Schüler*innen dort abgeholt werden.
- *In dringenden Fällen können Erziehungsberechtigte ihre Kinder durch das Sekretariat verständigen lassen; Schüler*innen können vom Sekretariat bzw. vom Büro der Schulassistentin aus mit ihren Eltern telefonieren. Selbstverständlich ist die Nutzung von Handys in Notfällen erlaubt.²*
- Die Nutzung von iPads und Tablets findet im Unterricht statt; ihre Nutzung regelt die iPad-Nutzungsordnung als Teil dieser Hausordnung. Darüber hinaus werden folgende Öffnungen gewährt:
 - Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen iPads, Tablets und Laptops in Freistunden zum selbstständigen Arbeiten nutzen; während der Pausenzeiten ist deren Nutzung untersagt.
 - Im Foyer der Schule dürfen iPads und Tablets vor Beginn der ersten Stunde bis 7.55 Uhr von den Schüler*innen zur Unterrichtsvorbereitung genutzt werden.
- Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist es Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften verboten, in den Zufahrten zum Schulgelände zu halten oder zu parken.
- Schulwege und die Bushaltestelle vor dem Hauptgebäude gehören nicht zum Schulgelände. Dennoch gelten auch hier die unter 2. genannten Grundsätze.
- Im Falle eines Feuersalarms haben sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft so zu verhalten, wie es bei den jährlich durchzuführenden Probealarmen zu Beginn eines Schuljahres eingeübt wird. Die Hinweisschilder im Gebäude sind zu beachten.

² Beschlussfassung des Schulvorstandes des Gymnasiums Melle vom 15. März 2012.

-
- Bei gravierenden (z.B. Verletzung der Persönlichkeitsrechte) oder wiederholten Verstößen gegen diese Hausordnung wird die Schule disziplinarische Maßnahmen (Erziehungsmittel und ggf. Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG) ergreifen.

6. Hinweis für besondere Räume

In einigen Räumen des Gymnasiums (z.B. Fachunterrichtsräume, Bibliothek, Mensa) gelten zusätzliche Benutzerordnungen, die dort aushängen.

7. Aufsicht

Die Schüler*innen haben den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte bezüglich der Einhaltung der Hausordnung Folge zu leisten. Sind Schüler*innen als Aufsichtskräfte für bestimmte Bereiche bestellt, ist auch ihren Anweisungen zu folgen.

8. Umgang mit Zuwiderhandlungen

Auf Verstöße gegen die Hausordnung wird mit Erziehungsmitteln und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen reagiert.